



Betriebskonzept Wohnhaus SottoSopra



Inhalt

1. Zielsetzung	2
2. Zielgruppe	2
3. Aufnahme	2
3.1 Aufnahmekriterien	2
3.2 Aufnahmeverfahren	2
4. Aufenthaltsdauer	3
5. Wohnhausbetrieb	3
5.1 Räumliches Angebot	3
5.2 Begleitungsangebot	3
6. Inkrafttreten	4



1. Zielsetzung

Der Aufenthalt im Wohnhaus SottoSopra soll Frauen mit und ohne Kinder in einer schwierigen Lebensphase Raum und Ruhe für eine Neuorientierung ermöglichen. Das Wohnangebot der Stiftung ist eine Übergangslösung, die den Frauen ermöglicht, ihre Situation zu überdenken, ihre Lebensperspektiven zu entwickeln und ihre Zukunft zu gestalten.

2. Zielgruppe

Aufgenommen werden:

- Frauen mit und ohne Kinder, die sich in einer Notlage befinden und möglichst rasch Wohnraum benötigen. Priorität haben Frauen mit Kindern.
- Schwangere Frauen

In Ausnahmefällen finden ebenfalls Aufnahme:

- Junge Frauen in Ausbildung

In der Regel werden nicht aufgenommen:

- Frauen mit akuten psychischen Störungen
- Frauen mit einer Suchtproblematik

3. Aufnahme

3.1 Aufnahmekriterien

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung:

Die Bewohnerin ist in der Lage, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen (Hygiene, Haushaltsführung, Kindererziehung et cetera). Sie ist für die Organisation ihres Haushaltes, Tagesablaufes und der Pflichten im Haus selbst verantwortlich.

Kooperationsbereitschaft:

Die Bewohnerin ist bereit, sich an die Hausordnung zu halten und sich auf ein Zusammenleben mit anderen Frauen einzulassen. Sie muss zudem zur Kooperation mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des Wohnhauses bereit sein und an den vereinbarten Gesprächen und Zusammenkünften teilnehmen.

Sicherheit:

Die Bewohnerin muss sicher vor Gewalt sein.

Finanzielle Sicherstellung:

Die Finanzierung des Aufenthaltes muss vor dem Einzug ins Wohnhaus sichergestellt sein. Eine Haftpflichtversicherung muss vorliegen.

3.2 Aufnahmeverfahren

- Persönlicher oder telefonischer Erstkontakt durch die interessierte Frau oder die zuweisende Stelle.



- Informationsgespräch (Vorstellung der Institution und ihrer Zielsetzung, Besichtigung der Räumlichkeiten, Information über die Aufnahmekriterien, Abklärung der Eignung und der Finanzierung).
- Festsetzung des Einzugstermins.
- Vertragsunterzeichnung.

4. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer im Wohnhaus SottoSopra beschränkt sich bei Bewohnerinnen ohne Kind in der Regel auf 2 Jahre, bei Bewohnerinnen mit Kind auf 3 Jahre und richtet sich ansonsten nach deren Bedürfnissen und Notwendigkeiten. Der Aufenthalt ist als Übergangslösung gedacht, so dass auf eine Wohnsituation ausserhalb des Wohnhauses hingearbeitet werden muss.

Die Kündigungsfrist ist im Vertrag geregelt. Wiederholte Missachtung der Hausregeln kann zur kurzfristigen Vertragsauflösung seitens der Stiftung führen.

5. Wohnhausbetrieb

5.1 Räumliches Angebot

Das Wohnhaus SottoSopra befindet sich im ersten Stock der Liegenschaft an der Seevorstadt 46 im Zentrum von Biel.

Angeboten werden:

- Möblierte Studios mit Kochgelegenheit und Kühlschrank, Dusche und Toilette für 1 oder 2 Personen (Mutter und Kind). Ausserdem gibt es ein räumlich verbundenes Doppelstudio, so dass auch Mütter mit mehreren Kindern Aufnahme finden. Nach Absprache können auch eigene Möbel mitgebracht werden. Zu jedem Studio gehört ein separater Briefkasten sowie ein Schrankabteil im Keller.
- Es stehen den Bewohnerinnen ein Badezimmer, ein Putzraum mit Putzutensilien auf der Etage sowie eine Waschküche zur Verfügung.
- Ein grosses Esszimmer und ein Aufenthaltsraum mit Fernsehapparat können ausserhalb der Reservationszeiten frei benutzt werden.
- Ausserhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte TuttiFrutti können die Bewohnerinnen und ihre Kinder den Garten und die Spielgeräte frei benutzen.

5.2 Begleitangebot

Für die Begleitung der Bewohnerinnen steht eine Frauenbegleiterin in Teilzeit zur Verfügung. Sie ist Ansprechperson für die Bewältigung des Alltags im Wohnhaus SottoSopra und bietet Unterstützung in der Vernetzung mit den zuständigen Fachstellen und in der Suche nach zusätzlichen Hilfsangeboten. Mit der Frauenbegleiterin werden die Zielsetzungen des Aufenthalts definiert und überprüft.

Es finden Zusammenkünfte der Bewohnerinnen mit der Frauenbegleiterin statt, um aktuelle Themen im Wohnhaus SottoSopra zu diskutieren.

Ausserhalb der Anwesenheit der Frauenbegleiterin steht die Betriebsleiterin für Fragen und Anliegen zur Verfügung.



Bei Bedarf können die Bewohnerinnen ihre Kinder in der hauseigenen Kindertagesstätte TuttiFrutti anmelden.

Die Stiftung ist nicht zuständig für:

- Finanzielle Unterstützung
- Therapie
- Schutz vor Gewalt
- 24-Stunden-Präsenz
- Nachbetreuung

6 Inkrafttreten

Gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom 11. September 2017 tritt das Reglement sofort in Kraft und ersetzt dasjenige vom 18. Januar 2015.

Biel, 11. September 2017

Stiftung für Frauen & Kinder Biel
Stiftungsrat

Helen Biedermann Vuille
Co-Präsidentin

Christine Zimmermann
Co-Präsidentin